



**CM-EQUITY**  
GLOBAL INVESTMENT SOLUTIONS

**CM-Equity AG**

**Offenlegungsbericht zum 31.12.2022**

---

gem. Art. 46 Abs. 1 IFR

## Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung .....	1
II.	Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR) .....	2
1.	Risikostrategie .....	2
2.	Organisation und Aufbau des Risikomanagements .....	3
3.	Definition und Steuerung der Risiken.....	5
4.	Risikoberichterstattung.....	11
5.	Konzise Risikoerklärung des Leitungsorgans .....	11
III.	Unternehmensführung (Art. 48 IFR) .....	11
1.	Leistungs- und Aufsichtsfunktion .....	11
2.	Diversitätsstrategie .....	12
3.	Risikoausschuss.....	12
IV.	Eigenmittel (Art. 49 IFR) .....	12
V.	Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR) .....	17
1.	Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals.....	17
1.1	Risikotragfähigkeit .....	17
1.2	Kapitalplanung.....	18
2.	K-Faktor-Anforderungen .....	18
2.1	Berechnung von K-AUM.....	18
2.2	Berechnung von K-COH.....	19
2.3	Berechnung von K-NPR .....	19
2.4	Berechnung von K-TCD .....	19
2.5	Berechnung von K-DTF.....	20
2.6	Berechnung von K-CON.....	20
2.7	Zusammenfassung der K-Faktor-Anforderungen.....	20
3.	Anforderung für fixe Gemeinkosten.....	21
VI.	Vergütungspolitik (Art. 51 IFR) .....	22
1.	Ermittlung der Risk Taker .....	22

2.	Grundprinzipien des Vergütungssystems .....	23
3.	Variable und fixe Vergütung .....	23
4.	Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen der Risk Taker ...	24
VII.	Anlagestrategie (Art. 52 IFR) .....	25
VIII.	Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Art. 53 IFR) .....	25

## I. Einführung

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts per 31.12.2022 erfolgt gemäß dem zum 26. Juni 2021 in Kraft getretenen Regulierungsrahmenwerk für Wertpapierinstitute, welches aus der Verordnung (EU) Nr. 2019/2033 (Investment Firm Regulation, IFR), der Verordnung (EU) Nr. 2019/2034 (Investment Firm Directive, IFD) sowie der nationalen Umsetzung in Form des Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG) besteht. Die CM-Equity AG wird als mittleres Wertpapierinstitut eingestuft und unterliegt damit nicht den Erleichterungen für kleine und nicht verflochtene Wertpapierinstitute.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts wird regelmäßig überprüft. Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält die nach Teil 6 der IFR erforderlichen Angaben. Im Wesentlichen werden die nach Art. 47 bis 53 IFR erforderlichen Angaben über

- die Risikomanagementziele und -politik,
- die Unternehmensführung,
- die Eigenmittel,
- die Eigenmittelanforderungen,
- die Vergütungspolitik,
- die Anlagestrategie sowie
- Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

dargestellt.

Die Offenlegung erstreckt sich gem. Art. 7 IFR gleichzeitig auf die konsolidierte Lage der CM-Equity Gruppe. Die Gruppenstruktur stellt sich wie folgt dar:

Name der Gesellschaft	LEI	Konsolidierung Aufsichtsrecht	Konsolidierung Handelsrecht
CM-Equity AG	529900FYFELVOBF2P080	✓	-
CM-Equity Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	529900IV7PK9FL4BEM22	✓	-
Pake-KTP Feeder Fund Komplementär GmbH	5299008Z9L5BZ683JW46	✓	-
Black Quant Fund Komplementär GmbH	529900IMWL8IZFXNDR68	✓	-
DAMN Komplementär GmbH	529900PFQH089VLTCK62	✓	-

Der Offenlegungsbericht wird auf der Internetseite der Gesellschaft [www.cm-equity.de](http://www.cm-equity.de) veröffentlicht. Die Tatsache der Veröffentlichung wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts erfolgt in Übereinstimmung mit Art. 46 Abs. IFR am selben Tag, an dem der Jahresabschluss veröffentlicht wird.

## **II. Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)**

### **1. Risikostrategie**

Die Gesellschaft hat einen Strategieprozess eingerichtet, der die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategien umfasst. In der Planungsphase berät sich die Geschäftsleitung über die grundlegende strategische Ausrichtung der Gesellschaft und nimmt ggf. Anpassungen an der Geschäftsstrategie, dem Businessplan sowie der Risikostrategie vor. In der Umsetzungsphase werden im Rahmen einer Risikoinventur in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen entsprechende Maßnahmen zur Begegnung der Risiken erarbeitet bzw. Maßnahmen auf ihre Implementierung überprüft. Gegebenenfalls werden entsprechende Arbeitsanweisungen erstellt oder angepasst und das Risikohandbuch aktualisiert. Zur Beurteilung der Wirksamkeit werden Abweichungsanalysen, Liquiditätsanalysen sowie Risikoberichterstattungen herangezogen. Strategieanpassungen finden in der Regel jährlich statt.

Im Corporate Finance Bereich berät und unterstützt die CM-Equity Unternehmenskunden bei der Suche nach Kapital und strategischen Industriepartnern. Die Akquisition von Mandaten oder die Weiterführung von bestehenden Mandaten hängt stark vom Marktumfeld ab. Ebenfalls sind Forderungsausfälle in schwachen Marktphasen möglich. Um die Risiken zu steuern führt die Gesellschaft einerseits bei potenziellen Mandanten einen sorgfältigen Due Diligence Prozess durch. Nur starke Wachstumsunternehmen mit großem Entwicklungspotenzial und verantwortungsbewusstem Management dürfen als Kunde aufgenommen werden. Dadurch soll die Wahrscheinlichkeit von späteren Forderungsausfällen minimiert werden. Nichtsdestotrotz können Zahlungsschwierigkeiten bei den Bestandsmandaten aufgrund negativer Entwicklungen auftreten. Daher meldet der Bereich regelmäßig an das Risikomanagement, wenn Forderungsausfälle drohen, und versucht durch vorausschauendes Handeln dem entgegenzuwirken.

Im Asset Management Bereich kann die Gesellschaft durch die ihr eingeräumte Vollmacht für Vermögenswerte von Kunden bei Drittinstituten Risiken für Dritte und indirekt Regressrisiken für sich begründen. Die Gesellschaft geht mit dieser Risikobefugnis vertrauensvoll um und fühlt sich professionellen Standards verpflichtet. Soweit Risiken für Kunden im Rahmen von geeigneten bzw. angemessenen Wertpapierdienstleistungen eingegangen werden, verpflichtet sich das Institut diese Risiken zu kommunizieren und den Kunden den Risikogehalt nahe zu legen. Wenngleich den Kunden nicht das Risiko jeder Vermögensdisposition dargelegt werden muss, wird die Gesellschaft für ein entsprechendes Risikobewusstsein bei den Mandanten für die übertragenen Mandate sorgen.

Im Hinblick auf Mandate im Rahmen der externen Kapitalverwaltung für geschlossene sAIFs bestehen geringe Regressrisiken da sich die Fonds an professionelle und semi-professionelle Investoren richten, die aufgrund Ihrer einschlägigen Investmenterfahrungen die Risiken und Chancen der Fonds vergleichsweise besser einschätzen können. Um dennoch potenziellen Risiken aus der Inanspruchnahme von möglichen inhaltlichen Fehlern im Investmentmemorandum vorzubeugen, werden diese Dokumente mit erfahrenen und spezialisierten Rechtsanwälten angefertigt.

Die Gesellschaft übernimmt im Eigengeschäft und Eigenhandel Risiken für eigene Rechnung. Dabei werden bewusst höhere Risiken in Kauf genommen, um Chancen auf überdurchschnittliche Gewinne zu eröffnen (Risikoakzeptanz). Um eine angemessene Risikodiversifizierung zu erreichen, betreibt die Gesellschaft das Eigengeschäft mit Arbitrage- und Handelsstrategien. Die maximale Risikohöhe wird aus der Gesamtrisikolimitdefinition

abgeleitet (Risikobegrenzung). Die Risiken werden durch ein automatisches Risikoüberwachungssystem überwacht.

Die Gesellschaft wird im Bereich Eigenhandel mit bilateralen Verträgen Marktpreisrisiken durch near-time Absicherungsgeschäfte minimieren und IT-Ausfallrisiken durch 24/7 laufende Softwarelösungen überwachen sowie gelebtes Notfallplan-Management umsetzen und kontrollieren. Adressausfallrisiken wird aktiv entgegengetreten durch Vermeidung von Konzentration der Absicherungsgeschäfte auf eine einzige Partei und den Einsatz von mehreren regulierten Gegenparteien und Geschäftspartnern.

Im Beteiligungsgeschäft werden Adressausfallrisiken anhand eines Due Diligence Prozesses minimiert. Es findet dabei vorab eine Selektion von chancenreichen Investments sowie deren Diversifikation nach Branche und Entwicklungsgrad statt. Positionsobergrenzen sind dabei zu beachten. Die Marktrisiken bei den börsennotierten Werten werden regelmäßig beobachtet und erörtert. Bei Bedarf werden Umschichtungen vorgenommen.

Im Bereich Haftungsdach haftet die Gesellschaft für die Geschäftstätigkeit der gebundenen Vermittler. Es handelt sich hierbei um wesentliche Auslagerungen, die bedeutende Risiken für die Gesellschaft begründen können. Vor der Zusammenarbeit muss eine gründliche Due Diligence durchgeführt werden. Damit die Tied Agents ein MiFID-konformes Verhalten im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeiten aufzeigen können, nehmen diese regelmäßig an internen Schulungen teil, die vom Compliance Beauftragten durchgeführt werden. Des Weiteren wird im Rahmen einer regelmäßigen Risikoanalyse festgestellt, welche Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Art der Zusammenarbeit bestehen und ob die abgeleiteten Anforderungen von den Tied Agents erfüllt werden.

Das Informationsrisikomanagement gewinnt immer mehr an Bedeutung. Seit 2021 setzt die Gesellschaft einen erfahrenen Mitarbeiter ein, der sich ausschließlich dem Bereich Informationssicherheit widmet. Um die Schutzziele (Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit der Daten) zu verwirklichen, führt das Institut regelmäßige Risikoanalysen der IT-Infrastruktur durch. Die Ergebnisse sowie abgeleitete Maßnahmen werden der Geschäftsleitung zur Genehmigung präsentiert. Die Behandlung der IT- sowie Informationsrisiken sind in den Prozess des Managements der operationellen Risiken mit aufzunehmen.

Nicht nur die Geschäftsleitung, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Erhaltung und Umsetzung dieser Risikostrategie verantwortlich. Die Geschäftsleitung wird im Rahmen ihrer aktiven Personalpolitik darauf achten, dass auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein entsprechendes Risikobewusstsein entwickeln und über die erforderlichen Markt- und Produktkenntnisse, sowie über ein ausreichendes Verständnis für die Risikosituation verfügen.

## **2. Organisation und Aufbau des Risikomanagements**

### **2.1 Risikocontrolling-Funktion**

Das Institut verfügt über eine Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Die Risikocontrolling-Funktion wird bei allen wesentlichen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung einbezogen. Die Risikocontrolling-Funktion hat insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken;
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils;
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse;
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits;
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat;
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Um eine ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen, verfügt die Risikocontrolling-Funktion über alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

## **2.2 Geschäftsleitung**

Die Geschäftsleitung muss ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die laufende Risikotragfähigkeit des Instituts gewährleisten. Die Geschäftsleiter tragen dafür Sorge, dass das Institut über folgende Strategien, Prozesse, Verfahren, Funktionen und Konzepte verfügt:

- eine auf die nachhaltige Entwicklung des Instituts gerichtete Geschäftsstrategie und eine damit konsistente Risikostrategie sowie Prozesse zur Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategien
- Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit unter Zugrundelegung des Vorsichtsprinzips
- interne Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer Internen Revision
- eine angemessene personelle und technisch-organisatorische Ausstattung des Instituts
- für Notfälle in zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen angemessene Notfallkonzepte
- angemessene Verfahren und Konzepte im Fall einer Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen auf ein anderes Unternehmen, um übermäßige zusätzliche Risiken sowie eine Beeinträchtigung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäfte, Dienstleistungen und der Geschäftsorganisation zu vermeiden
- wirksame und transparente Verfahren für eine angemessene und unverzügliche Bearbeitung von Beschwerden durch Privatkunden
- wirksame Verfahren zur Entwicklung und Überwachung von Produktfreigabeverfahren

## **2.3 Aufsichtsrat**

Das Aufsichtsorgan muss gemäß § 21 Abs. 2 WpIG in seiner Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen haben, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäftsleitung des Instituts notwendig sind. Darüber hinaus muss das Aufsichtsorgan die Geschäftsleiter auch dahingehend überwachen, dass

diese die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen einhalten. Zu diesen Anforderungen des WpIG gehört bspw. auch die Einhaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Mitarbeiter. Der Erörterung von Strategien, Risiken und Vergütungssystemen ist ausreichend Zeit zu widmen. Gemäß § 21 Abs. 3 WpIG besteht zudem eine Pflicht des Aufsichtsorgans zur Fort- und Weiterbildung.

## **2.4 Interne Revision**

Durch die Größe des Institutes ist es nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht erforderlich, eine eigene Revisionseinheit aufzubauen. Der jeweilige Vorstand überwacht im Rahmen der Internen Revision die Zuständigkeitsbereiche des anderen Vorstands. Zudem ist eine weitere Mitarbeiterin mit Aufgaben der Internen Revision betraut. Mit den Zuständigkeiten ist gewährleistet, dass es nicht zu Überschneidungen der Revisionstätigkeit mit dem operativen Geschäft kommt.

Die Aufgaben der Internen Revision umfassen:

- Erstellung und dauerhafte Umsetzung eines Revisionsprogramms mit dem Ziel, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme, internen Kontrollmechanismen und Vorkehrungen der Wertpapierfirma zu prüfen und zu bewerten;
- Abgabe von Empfehlungen auf der Grundlage der Ergebnisse der programmgemäß ausgeführten Arbeiten sowie Überprüfung der Einhaltung dieser Empfehlungen;
- Erstellung von schriftlichen Berichten zu Fragen der Innenrevision, mindestens einmal jährlich an die Geschäftsleitung,
- Entwicklung eines internen Kontrollsystems,
- Prüfung der Zweckmäßigkeit der internen Organisation,
- Überwachung von Sicherheit und Funktionsfähigkeit der elektronischen Datenverarbeitung,
- Überwachung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben,
- Überwachung und Kontrolle der Einhaltung von internen Richtlinien, soweit erlassen und sinnhaft,
- Prüfung, zumindest einmal jährlich, ob eine ausreichende Sachkunde und Zuverlässigkeit der Mitarbeiter gemäß WpHGMAAnzV vorliegen.

Die Letztverantwortung für die Interne Revision liegt bei der Geschäftsleitung.

## **3. Definition und Steuerung der Risiken**

### **3.1 Aufsichtsrechtliche Anforderungen**

#### **3.1.1 Kapitalanforderungen**

Mit Inkrafttreten zum 26. Juni 2021 richten sich die Eigenmittelanforderungen des Instituts nach Art. 11 IFR. Als mittleres Wertpapierinstitut muss die CM-Equity jederzeit Eigenmittel in Höhe von dem höchsten der folgenden Beträge vorhalten:

- Anforderung für fixe Gemeinkosten, berechnet gemäß Art. 13 IFR
- Mindestkapital in der Höhe von Euro 750.000,00 (Art. 11 Abs. 1b i.V.m. Art. 14 IFR i.V.m. Art. 9 Abs. 1 der Richtlinie (EU) 2019/2034)
- K-Faktor-Anforderung, berechnet gemäß Art. 15 IFR



Die Anforderung für K-Faktoren beläuft sich mindestens auf die Summe der folgenden Elemente:

- K-Faktoren für Kundenrisiken („Risk-to-Client“, RtC)
  - K-AUM entspricht dem gemäß Artikel 17 IFR gemessenen Wert der Assets under Management, multipliziert mit 0,02%
  - K-CMH (keine Anwendung bei CM-Equity)
  - K-ASA (keine Anwendung bei CM-Equity)
  - K-COH entspricht dem gemäß Artikel 20 IFR gemessenen Wert der bearbeiteten Kundenaufträge im Rahmen der Anlagevermittlung und des Platzierungsgeschäfts, multipliziert mit 0,1%
- K-Faktoren für Marktrisiken („Risk-to-Market“, RtM)
  - K-NPR entspricht der gemäß Artikel 22 IFR berechneten Eigenmittelanforderung für die Handelsbuchpositionen
  - K-CMG (keine Anwendung bei CM-Equity)
- K-Faktoren für Firmenrisiken („Risk-to-Firm“, RtF)
  - K-TCD entspricht dem gemäß Artikel 26 IFR berechneten Betrag für das Handelsgegenparteiausfallrisiko;
  - K-DTF entspricht dem gemäß Artikel 33 IFR gemessenen täglichen Handelsstrom, multipliziert mit 0,1% (Kassageschäfte) oder 0,01% (Derivate)
  - K-CON entspricht dem gemäß Artikel 39 IFR berechneten Betrag für das Konzentrationsrisiko

### **3.1.2 Liquiditätsanforderungen**

Gem. Art. 43 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2033 muss das Institut mindestens einen Drittel der Anforderungen für die fixen Gemeinkosten in liquide Aktiva halten. Als liquide Aktiva zur Erfüllung der Liquiditätsanforderungen sind beispielsweise täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten, Aktien und Schuldverschreibungen sowie Fondsanteile anrechenbar.

### **3.1.3 Überwachung des Konzentrationsrisikos**

Risikopositionswerte gegenüber einem einzelnen Kreditnehmer oder Kreditnehmergruppe, deren Wert 25% der anrechenbaren Eigenmittel (bzw. 100% der anrechenbaren Eigenmittel, wenn es sich beim Kreditnehmer um ein Kreditinstitut oder um eine Wertpapierfirma handelt) überschreitet, sollten im Handelsbuch grundsätzlich nicht eingegangen werden.

Falls doch Überschreitungen eintreten sollten, resultieren erhöhte Eigenmittelanforderungen (vgl. Punkt 3.1.1) und es gelten folgende Limite:

- im Falle einer Überschreitung von höchstens 10 Tagen darf die Risikoposition im Handelsbuch 500% der anrechenbaren Eigenmittel nicht überschreiten

- im Falle von Überschreitungen von länger als 10 Tagen dürfen alle Risikopositionen zusammen 600% der anrechenbaren Eigenmittel nicht überschreiten

Durch das Limitsystem der CM-Equity werden Positionsgrößen beschränkt und Überschreitungen der oben genannten Grenzen vermieden. Daher beträgt der Beitrag des K-CON in der Regel Null.

## **3.2 Risikotragfähigkeitskonzept**

Vorrangiges Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken messbar, transparent und damit steuerbar zu machen. Die Risiken werden dabei auf ein Maß beschränkt, das die Vermögens- und Ertragssituation der CM-Equity AG nicht gefährdet. Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist es, das Eingehen von Risiken nicht zu unterbinden, sondern die Risikokultur auszubauen, die ein bewusstes Steuern der Risiken als wichtige Komponente unternehmerischen Handelns beinhaltet.

Die CM-Equity AG hat basierend auf der Risikostrategie ein Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, auf dessen Grundlage eine Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt. Ausgehend von der Risikodeckungsmasse wird ein Gesamt-Risikolimit ermittelt, aus dem konkrete Teil-Risikolimits abgeleitet werden. Sowohl das Gesamt-Risikolimit als auch die Teil-Risikolimits wurden im Berichtszeitraum zu jeder Zeit eingehalten.

In den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sind in BTR verschiedene Risiken definiert, die das Institut wie folgt steuert.

### **3.2.1 Adressausfallrisiken**

Unter Adressausfallrisiken werden mögliche Wertverluste bezeichnet, die durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterung von Kunden oder Emittenten entstehen.

Aufgrund der überwiegenden Anlage der Eigenmittel in Aktien und der regelmäßigen Forderungen gegenüber Firmenkunden sind Adressausfallrisiken für die Gesellschaft bedeutend. Sollten sich Adressausfallrisiken in signifikanter Höhe realisieren, kann dies zu Liquiditäts- und Ertragsrisiken führen.

Das Risiko von Forderungsausfällen von Firmenkunden wird reduziert, indem i.d.R. Zahlungen im Voraus vereinnahmt werden und Konzentrationsrisiken auf einzelne Emittenten sowie Handelspartner vermieden werden. Mitarbeiter sind zu einer gründlichen Due Diligence Prüfung im Vorfeld angewiesen. Die Gesellschaft legt ihre Bareinlagen bei Kreditinstituten herausragender Bonität an. Die Aufnahme eines neuen Finanzinstruments in das Investmentportfolio erfolgt nach dem 4-Augen-Prinzip, wobei stets ein Mitglied der Geschäftsleitung eingebunden ist. Mit einem Limitsystem werden positionsbezogene Bestandsobergrenzen geregelt. Sobald relevante Risiken hinsichtlich der Bonität einer Adresse bekannt werden, wird die Geschäftsleitung über geeignete Maßnahmen entscheiden.

Durch die Debitorenbuchhaltung werden kritische Positionen an die Geschäftsleitung gemeldet und geeignete Maßnahmen ergriffen. Die Geschäftsleitung berät mit leitenden Mitarbeitern mindestens einmal im Jahr über die angelegten Eigenmittel und erörtert ggf. geeignete Maßnahmen.

### **3.2.2 Marktpreisrisiken**

Das Marktpreisrisiko bezeichnet mögliche Wertveränderungen der vom Institut gehaltenen Wertpapierpositionen als Folge der Veränderung von Marktpreisen. Es umfasst das Zinsänderungsrisiko, Aktienkursrisiko, sonstige Preisrisiken, sowie das Währungsrisiko.

Die Gesellschaft hält Marktpositionen, da sie sowohl Eigenhandel als auch Eigengeschäfte erbringt. Sie hat sich als Handelsbuchinstitut eingestuft. Daher unterliegt sie direkten Marktpreisrisiken. Vermögenswerte von Kunden werden nicht entgegengenommen.

Die Handelspositionen der Gesellschaft werden Softwaretechnisch automatisiert, unterstützt, täglich zu Durchschnittskursen bewertet und mit den Marktpreisen verglichen. Dabei werden verschiedene Risikoparameter sowie die Einhaltung des Limitsystems laufend überprüft. Das Risiko für die Gesamtrisikoauslastung wird mit einem Value-at-Risk Ansatz ermittelt. Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch ein Limitsystem zur Begrenzung der Risiken sowie Vermeidung von Konzentrationsrisiken auf einzelne Emittenten und Handelspartner. Die Gesellschaft bereitet sich auf mögliche Risikoszenarien vor, indem das Risikomanagement basierend auf dem tagesaktuellen Portfolio univariate sowie multivariate Stresstests durchführt.

Die Geschäftsleitung kontrolliert bei regelmäßigen Sitzungen die angelegten Eigenmittel und leitet ggf. notwendige Maßnahmen ein. Durch das in der EDV implementierte Limitsystem wird die Geschäftsleitung bei Annäherung an das Marktpreisrisikolimit und nochmals bei Überschreitung des Limits informiert. Des Weiteren überwacht das Risikomanagement laufend die Risikoparameter und die Einhaltung der Limite.

### **3.2.3 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass ablaufende Verpflichtungen gegenüber Kunden oder Dritten nicht planmäßig bedient oder refinanziert werden können.

Die Gesellschaft nimmt keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegen, da sie nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig ist. Das Liquiditätsrisiko ist dahingehend für die Gesellschaft von geringer Bedeutung. Das Risiko aus sonstigen Verpflichtungen wird durch das Ertragsrisiko beschrieben und gesteuert. Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko des Instituts, die auflaufenden Kosten nicht durch Erträge langfristig decken zu können. Die Gesellschaft unterliegt einem Ertragsrisiko. Dieses Risiko kann entstehen, indem Kunden die Beauftragung der Gesellschaft widerrufen, Assets unter Management gekündigt werden oder die Gesellschaft dauerhaft Ertragsquellen verliert. Zusätzlich können Ertragsrisiken unmittelbar durch Forderungsausfälle und Zahlungsverzug entstehen.

Das Ertragsrisiko wird durch striktes Kostencontrolling gesteuert. Die Gesellschaft ermittelt regelmäßig die Basis und Höhe ihrer laufenden Kosten. Die Geschäftsleitung stellt die laufenden Kosten kontinuierlich den erwarteten Erträgen gegenüber und wird kurzfristig Gegenmaßnahmen ergreifen, sofern aus Ertragsrisiken Kostenreduzierungen notwendig werden.

Anhand der quartalsmäßig abzugebenden Meldung der Finanzinformationen nach § 66 Abs. 2 WpIG ermittelt die Gesellschaft in einer fortgeschriebenen Gewinn- und Verlustrechnung die laufenden Kosten. Aus den bei der Bundesbank einzureichenden Quartalsausweisen ergeben sich die entsprechenden Kostenpositionen detailliert. Stellt die Geschäftsleitung fest, dass die Erträge mittelfristig nicht ausreichen, um die laufenden Kosten zu decken,

wird sie geeignete Maßnahmen beschließen. Die Gesellschaft erstellt dazu auch eine Liquiditätsübersicht und führt sie laufend fort.

### **3.2.4 Operationelle Risiken**

#### 3.2.4.1 Allgemeine operationelle Risiken

Operationelles Risiko birgt die Gefahr von Verlusten, die infolge von Unangemessenheit oder Versagens interner Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die Gesellschaft definiert die operationellen Risiken als für die Gesellschaft bedeutende Risiken.

Zur Steuerung der operationellen Risiken ist die Beachtung der Compliance-Vorgaben entscheidend. Eine Compliance-Organisation ergibt sich aus den entsprechenden Beschlüssen und Entscheidungen der Geschäftsleitung und aus dem Organisationshandbuch, in dem Organisations- und Ablaufprozesse definiert sind.

Die Compliance-Verantwortung wurde einem fachlich qualifizierten Mitarbeiter zugewiesen, der unabhängig von den Weisungen der Geschäftsleitung agiert. Aufgabe des Compliance-Verantwortlichen ist es, Schwachstellen der Organisation zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen eine Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu sichern.

#### 3.2.4.2 Personalrisiken

Personalrisiken sind der Ausfall von Mitarbeitern durch Austritt, Krankheit oder Urlaub, sowie fehlende Leistungsbereitschaft von Mitarbeitern, ebenso wie der falsche Einsatz von Mitarbeitern.

Die Dienstleistungen der Gesellschaft gegenüber Kunden sind höchstsensibel. Motivation, Qualifikation und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter sind für die Gesellschaft von hoher Wichtigkeit.

Die Gesellschaft steuert das Personalrisiko durch eine qualifizierte Personalauswahl, der in Kombination mit einem Motivierungs- und Einbindungs-Prozess in enger Abstimmung zwischen Geschäftsleitung und Personalabteilung stattfindet. In diesem Prozess werden auch externe Dienstleister einbezogen. Mitarbeiter erhalten durch regelmäßige interne und externe Schulungen stets die notwendige Qualifikation auf aktuellem Stand der Gesetzgebung. Das Personalrisiko wird zudem durch ein geeignetes Vergütungssystem gesteuert. Das Vergütungssystem soll zum einen die Leistungsbereitschaft der Mitarbeiter fördern, zum anderen aber Anreize verhindern, die zu einer unangemessenen Risikoallokation führen können. Durch das implementierte Vergütungssystem wird den Mitarbeitern ein nachhaltiges Anreizsystem zur Verfügung gestellt. Die Eingehung unangemessener und kurzfristiger Risiken werden durch das bestehende Vergütungssystem nicht unterstützt. Durch die geltende Vertretungs- und Urlaubsregelung wird eine kontinuierliche Betriebsbereitschaft sichergestellt.

Durch wöchentliche Abstimmung zwischen Geschäftsleitung und Personalabteilung sowie durch Personalgespräche steuert die Geschäftsleitung das Personalrisiko fortlaufend. Mindestens einmal im Jahr werden Mitarbeitergespräche unter Mitwirkung der

Personalabteilung geführt, um Zufriedenheit, Leistungsbereitschaft, Risikoaffinität und persönliche Entwicklung und Ziele zu überprüfen.

#### 3.2.4.3 Informations- und IT-Risiko

Informations- und IT-Risiken bestehen im Hinblick auf die Anforderungen der Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität und Vertraulichkeit der Daten, Anwendungen und IT-Systemen.

Die Risiken sind von großer Bedeutung. Ein sicherer IT-Betrieb mit zentralem Kernbanking Handels- und Risikosystem bildet die Basis für einen reibungslosen Geschäftsbetrieb.

Für die relevanten IT-Systeme ist der Schutzbedarf festzulegen. Daraus werden Schutzmaßnahmen (Sollmaßnahmen) für den IT-Betrieb abgeleitet sowie Maßnahmen zur Risikobehandlung und -minderung definiert.

Für die Überwachung der IT-Systeme und Risiken wurde in der Gesellschaft die Stelle eines IT-Sicherheitsbeauftragten geschaffen. Im Rahmen von regelmäßigen Risikoanalysen werden die Sollmaßnahmen mit den im Institut umgesetzten Maßnahmen verglichen. Durch die auf Basis der Risikoanalyse erhaltenen Ergebnisse stellt das Institut verbleibende Restrisiken fest. Anschließend wird es diese analysieren und notwendige Maßnahmen identifizieren. Die Überwachung kann jeweils in der Fachabteilung erfolgen. Eine Ansiedlung in der Risikocontrolling-Funktion ist hierbei nicht erforderlich. Wesentliche Ergebnisse und Maßnahmen sind an das Risikocontrolling zu übermitteln, damit diese in das Management und die Berichterstattung zu den operationellen Risiken einfließen können. Die Interne Revision nimmt jährlich eine Prüfung des IT-Bereichs vor.

#### 3.2.5 Sonstige Risiken

Weiterhin bestehen sonstige Risiken wie

- Risiken aus dem Geschäftsmodell:  
Es besteht das Risiko, dass das bestehende Geschäftsmodell nicht mehr marktfähig ist. Auch besteht die Gefahr, dass die Geschäftsleitung wesentliche Entwicklungen und Trends im Finanzdienstleistungsbereich nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt. Dadurch sind Grundsatzentscheidungen möglich, die eine langfristige Erreichung der Unternehmensziele erschweren oder sogar unmöglich machen. Mindestens einmal im Jahr nimmt die Geschäftsleitung eine kritische Bewertung des Geschäftsmodells vor, erörtert die entsprechenden Tendenzen und bespricht und evaluiert die Notwendigkeit von Änderungen im Geschäftsmodell.
- Reputationsrisiko:  
Das Reputationsrisiko wird als ein für den Geschäftserfolg der Gesellschaft bedeutendes Risiko definiert. Das Reputationsrisiko bezeichnet die Möglichkeit, dass in der öffentlichen oder der Kundenwahrnehmung die Kompetenz oder Integrität der Gesellschaft durch Fehlverhalten maßgeblich gestört wird. Die Gesellschaft steuert das Reputationsrisiko nach außen durch eine aktive Betreuung der Kunden und nach innen durch eine Verpflichtung zur korrekten Einhaltung der Compliance-Vorgaben. Die Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen und sonstigen rechtlichen Vorschriften (Compliance) ist notwendige Voraussetzung, um Reputationsrisiken zu begegnen. Durch ein aktives Beschwerdemanagement sollen frühzeitig Reputationsrisiken für das Institut erkannt werden.

- **Rechtsrisiko:**  
Rechtsrisiken umfassen das Risiko nachteiliger Auswirkungen durch neue gesetzliche Regelungen, Unwirksamkeit oder Mangelhaftigkeit vertraglich vereinbarter Bestimmungen, sowie deren mangelnde Durchsetzbarkeit vor Gericht. Die Steuerung der Rechtsrisiken erfolgt durch Orientierung an Branchenstandards. Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband der unabhängigen Vermögensverwalter und wird über die Verbandskommunikation auf Änderungen des regulatorischen Umfelds aufmerksam gemacht. Durch Einschaltung externer Rechtsanwälte soll Rechtsrisiken frühzeitig vorgebeugt werden.

#### **4. Risikoberichterstattung**

Die Geschäftsleitung sowie der Aufsichtsrat der CM-Equity AG werden quartalsweise anhand eines Risikoberichts sowie anlassbezogen mithilfe der ad-hoc Berichterstattung über die aktuelle Gesamtrisikosituation unterrichtet. Darüber hinaus hat die Geschäftsleitung, auch aufgrund der Größe der Gesellschaft, einen laufenden Einblick in die Risikosituation der Gesellschaft.

#### **5. Konzise Risikoerklärung des Leitungsorgans**

Die konzise Risikoerklärung des Vorstands ist in Anlage 1 dieses Berichts enthalten.

### **III. Unternehmensführung (Art. 48 IFR)**

Gemäß Artikel 48 der IFR müssen Wertpapierinstitute Angaben zur Unternehmensführung veröffentlichen. Dies umfasst die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen, die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans sowie Angaben zu einem eventuell eingerichteten separaten Risikoausschuss.

#### **1. Leitungs- und Aufsichtsfunktion**

Die Leitung der CM-Equity AG erfolgte bis zum 24.01.2022 durch den alleinigen Vorstand Herrn Michael Kott. Mit Beschluss der Aufsichtsratssitzung am 24.01.2022 wurde Herr Jens Brunke zum zweiten Vorstand der Gesellschaft bestellt. Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der vom Vorstand bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen dar:

	<b>Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2022</b>	<b>Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2022</b>
Michael Kott	6	1
Jens Brunke	1	0

Am Stichtag setzte sich der kontrollierende Aufsichtsrat aus den folgenden Personen zusammen:

- Sebastian Schütz, Gernlinden (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Kaufmännischer Leiter der Fritz Neidhart Verwaltungs GmbH & Co KG
- Dr. Rolf Deml, Geisenfeld (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Geschäftsführer der Börse Düsseldorf AG

- Joergen Leschly Thorsted, Dänemark (Mitglied des Aufsichtsrats ab 24.01.2022), Partner & Senior Pension Spezialist bei AFPR ApS, Dänemark

Die folgende Tabelle stellt die Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen dar:

	Anzahl der Leitungsfunktionen zum 31.12.2022	Anzahl der Aufsichtsfunktionen zum 31.12.2022
Sebastian Schütz	0	1
Rolf Deml	1	2
Joergen Leschly Thorsted	0	2

## 2. Diversitätsstrategie

Die CM-Equity AG hat keine explizite Diversitätsquote für Mitglieder des Leitungs- und Aufsichtsorgans definiert. Die Gesellschaft ist bestrebt, Chancengleichheit für alle Mitglieder und potenzielle Bewerber zu bieten - unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Religion oder Alter - und ausschließlich ihre Fähigkeiten, Qualifikationen und Erfahrungen beim Auswahlprozess zu berücksichtigen.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand berücksichtigt der Aufsichtsrat die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs. Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Homepage der CM-Equity ausführlich vorgestellt.

Bevor einem Bewerber ein Mandat im Aufsichtsrat erteilt werden kann, sind die materiellen Anforderungen gem. § 21 WpIG wie Sachkunde, Zuverlässigkeit und zeitliche Verfügbarkeit zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu prüfen. Die erforderliche Sachkunde kann bereits durch (Vor-) Tätigkeiten in derselben Branche vorhanden sein. Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen kann ebenfalls die erforderliche Sachkunde begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet ist.

## 3. Risikoausschuss

Ein Risikoausschuss existiert nicht. Risikorelevante Themen werden im Rahmen von Geschäftsleitungssitzungen und Aufsichtsratssitzungen intensiv diskutiert.

## IV. Eigenmittel (Art. 49 IFR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile setzen sich aus den relevanten Bilanzpositionen des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zusammen. Die folgenden Darstellungen entsprechen den Meldebögen aus Anhang 6 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284. Wie unter Punkt I dargestellt, fällt der Konsolidierungskreis der CM-Equity Gruppe für Rechnungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke auseinander. Die Gesellschaft ist gem. §293 Abs. 1 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit. Jedoch erfüllen alle verbundenen Gesellschaften die Definition für Unternehmen der konsolidierten Lage gem. § 4 Abs. 1 Nr. 11 IFR. Daher werden im Folgenden die Bilanzzahlen aus dem

veröffentlichten und geprüften Abschluss der CM-Equity AG sowie im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis getrennt dargestellt. Danach erfolgt ein Querverweis von den Bilanzzahlen auf die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, die in den nachfolgenden Tabellen dargestellt werden.

**Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

		a	b	c
		Bilanz in veröffentlichtem/geprüftem Abschluss	Im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Querverweis auf EU IF CC1
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz der im geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz, Werte in TEUR</b>				
A-1	Forderungen an Kreditinstitute	1.782	1.854	
A-2	Forderungen an Kunden	235	235	
A-3	Anleihen und Schuldverschreibungen	1.252	1.252	
A-4	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.316	1.316	
A-4a	Handelsbestand	13.530	13.530	
A-5	Beteiligungen	563	563	
A-6	Anteile an verbundenen Unternehmen	150	51	
A-7	Immaterielle Anlagewerte	0	0	
A-8	Sachanlagen	16	16	
A-9	Sonstige Vermögensgegenstände	88	84	
A-10	Rechnungsabgrenzungsposten	26	26	
	<b>Aktiva Gesamt</b>	<b>18.958</b>	<b>18.927</b>	
<b>Verbindlichkeiten - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz, Werte in TEUR</b>				
P-1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	
P-2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.269	13.269	
P-3	Sonstige Verbindlichkeiten	835	835	
P-4	Rechnungsabgrenzungsposten	167	167	
P-5	Rückstellungen	157	162	
	<b>Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>14.428</b>	<b>14.433</b>	
<b>Eigenkapital</b>				
P-6	Fonds für allgemeine Bankrisiken	9	9	
P-7	Eigenkapital	4.521	4.485	
P-7 a)	Davon: Gezeichnetes Kapital	500	500	4
P-7 b)	Davon: Kapitalrücklagen	461	461	8
P-7 c)	Davon: Gewinnrücklagen	3.527	3.504	6
P-7 d)	Davon: Laufender Gewinn	33	20	
	<b>Eigenkapital Gesamt</b>	<b>4.530</b>	<b>4.494</b>	



**Meldebogen EU IF CC1.01: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Wertpapierfirmen, die weder klein noch nicht verflochten sind) – CM-Equity AG**

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	EIGENMITTEL	4.497	
2	KERNKAPITAL (T1)	4.497	
3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	4.497	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	500	P-7 a)
5	Agio	0	
6	Einbehaltene Gewinne	3.527	P-7 c)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	
8	Sonstige Rücklagen	461	P-7 b)
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	0	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	0	
11	Sonstige Fonds	0	
12	GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	0	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	0	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	0	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	0	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	
26	(-) Sonstige Abzüge	0	
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	9	P-6

28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0	
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
30	Agio	0	
31	GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	0	
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0	
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
38	(-) Sonstige Abzüge	0	
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
42	Agio	0	
43	GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	0	
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0	
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	

**Meldebogen EU IF CC1.01: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Wertpapierfirmen, die weder klein noch nicht verflochten sind) – Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis**

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/-buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	EIGENMITTEL	4.474	
2	KERNKAPITAL (T1)	4.474	

3	HARTES KERNKAPITAL (CET1)	4.474	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	500	P-7 a)
5	Agio	0	
6	Einbehaltene Gewinne	3.504	P-7 c)
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	0	
8	Sonstige Rücklagen	461	P-7 b)
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	0	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	0	
11	Sonstige Fonds	0	
12	GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	0	
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	0	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	0	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	0	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	0	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	0	
26	(-) Sonstige Abzüge	0	
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	9	P-6
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	0	
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
30	Agio	0	
31	GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	0	
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	0	
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	

35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	0	
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
38	(-) Sonstige Abzüge	0	
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	
40	<b>ERGÄNZUNGSKAPITAL</b>	0	
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	0	
42	Agio	0	
43	<b>GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL</b>	0	
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	0	
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	0	
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	

Die CM-Equity hat keine Instrumente des harten Kernkapital, des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals begeben, folglich entfällt eine Beschreibung der Merkmale der begebenen Instrumente gemäß Art. 49 Abs. 1 b) IFR sowie die entsprechende tabellarische Darstellung gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284.

## **V. Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)**

### **1. Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals**

#### **1.1 Risikotragfähigkeit**

Zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals in Abhängigkeit zu den aktuellen und zukünftigen Geschäftstätigkeiten hat die CM-Equity AG ein Risikotragfähigkeitskonzept gemäß AT 4.1 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) implementiert.

Die Risikotragfähigkeit beschreibt die maximal mögliche Vermögensreduktion der Gesellschaft, bevor eine Existenzgefährdung eintreten kann. Das Gesamtrisiko darf diese maximale Risikotragfähigkeit nicht überschreiten. Das Risikodeckungspotential entspricht der gesamten Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Aus dem Risikodeckungspotential wird die

Risikodeckungsmasse, der Anteil, der von der Geschäftsleitung zur Risikoabschirmung bereitgestellt wird, abgeleitet.

Das Gesamt-Risikolimit ist der Betrag, welcher für die Abdeckung der wesentlichen Risiken eingesetzt werden soll. Als wesentliche Risiken werden Markt-, Adressenausfall- und operationelle Risiken bezeichnet. Das Gesamtrisikolimit sowie Einzellimits für die jeweilige Risikoart werden zum Ende eines jeden Kalenderquartals geprüft und ggf. neu festgelegt. Die wesentlichen Risiken sowie deren Limit-Auslastung werden laufend quantitativ erfasst und überwacht.

Liquiditätsrisiken sowie sonstige Risiken werden nicht in die Risikotragfähigkeitskonzeption (= keine Vergabe von Risiko-Limiten) einbezogen. Die Risiken werden vielmehr pauschal im Risikopuffer (Differenz zwischen Risikodeckungsmasse und Gesamtrisikolimit) berücksichtigt.

Die Angemessenheit des internen Kapitals wird danach beurteilt, ob die mit den Geschäftsaktivitäten verbundenen bewerteten Risiken sich innerhalb der abgeleiteten Limite bewegen und dadurch eine Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Anhand der Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse können die Risiken zielgerichtet gesteuert und z. B. durch Veränderung bestehender Limite oder operativer Maßnahmen begrenzt werden, um die jederzeitige Risikotragfähigkeit aus aktuellen und zukünftigen Aktivitäten zu gewährleisten.

## **1.2 Kapitalplanung**

Das Institut hat einen Kapitalplanungsprozess implementiert, der die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalgrenze (ggf. zzgl. eines Kapitalpuffers) garantieren soll und fester Bestandteil der strategischen Planung ist. Die Geschäftsleistung ist dabei stets eingebunden. Die Kapitalplanung erfolgt zeitlich parallel zur Jahresplanung. Der Planungshorizont umfasst drei Jahre. Dabei ist zu berücksichtigen, wie sich über den Risikobetrachtungshorizont des Risikotragfähigkeitskonzepts hinaus Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit oder der strategischen Ziele sowie Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds auf den Kapitalbedarf auswirken. Auch möglichen adversen Entwicklungen, die von den Erwartungen abweichen, ist bei der Planung angemessen Rechnung zu tragen.

Die Analyse im Kapitalplan sollte einerseits künftige Entwicklungen in den Geschäftsfeldern sowie den Risikoparametern frühzeitig antizipieren. Somit kann der Eigenkapitalbedarf für die nächsten Perioden angemessen eingeschätzt werden. Auf der anderen Seite dient sie als Entscheidungsbasis für die Geschäftsleitung zur Ableitung von notwendigen Maßnahmen. Das Kapitalplanungsverfahren wird jährlich auf seine Geeignetheit geprüft. Insbesondere erfasst die Prüfung Konformität des bestehenden Prozesses mit den MaRisk, die Steuervergünstigung und die institutsindividuellen Besonderheiten.

## **2. K-Faktor-Anforderungen gem. Art. 15 IFR**

Die CM-Equity nimmt die Berechnung der K-Faktor-Anforderungen wie folgt vor:

### **2.1 Berechnung von K-AUM**

Der nach Art. 17 der Verordnung (EU) 2019/2033 gemessene Wert der Assets under Management (AUM) bezieht sich auf Vermögenswerte, die das Institut im Rahmen der

Portfolioverwaltung verwaltet (Art. 4 Abs. 1 Ziff. 27 der Verordnung (EU) 2019/2033). Es werden die AUM jeweils am letzten Geschäftstag der vorausgegangenen 15 Monate zugrunde gelegt, soweit erforderlich in Euro umgerechnet. Die letzten drei Monatswerte bleiben unberücksichtigt. AUM ist das arithmetische Mittel der verbleibenden zwölf monatlichen Werten. K-AUM wird am ersten Geschäftstag jeden Monats ermittelt und entspricht dem AUM-Wert multipliziert mit 0,02%.

K-AUM = Gleitende Durchschnitt aus 12 Monatsendwerten (t-15 bis t-4) x 0,02%

## **2.2 Berechnung von K-COH**

Für die COH-Messung sind die Kundenaufträge im Zusammenhang mit der Anlagevermittlung, sowie dem Platzierungsgeschäft maßgebend. Das sind die angenommenen und übermittelten Kundenaufträge sowie ausgeführte Aufträge im Namen des Kunden. Für die Berechnung ist der Durchschnitt der Tagesendwerte der bearbeiteten Kundenaufträge maßgeblich. Der COH wird für jeden Geschäftstag der vorausgegangenen sechs Monate gemessen. Dabei bleiben die letzten drei Monate unberücksichtigt. COH ist dann das arithmetische Mittel der täglichen Werte der verbleibenden drei Monate. K-COH wird am ersten Geschäftstag jeden Monats ermittelt und entspricht dem COH-Wert multipliziert mit 0,1%.

COH = Gleitende Durchschnitt aus 3 Monatsendwerten (t-6 bis t-4) x 0,1%

## **2.3 Berechnung von K-NPR**

Das Institut nimmt die Messung von NPR nach Art. 22 der Verordnung (EU) 2019/2033 vor. Als Berechnungsmethode wird der Standardansatz gemäß Teil 3 Titel IV Kapitel 2, 3 und 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) verwendet. Dieser Ansatz fand bereits vor Einführung der IFR-Anwendung. Dabei unterscheidet man die Teilrisiken Positionsrisiken (für Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel), Währungsrisiken und Warenpositionsrisiken, welche separat quantifiziert werden. Jedes Instrument wird im ersten Schritt daraufhin untersucht, welche verschiedenen Risiken bei einer Anlage entstehen. Im zweiten Schritt werden die Eigenmittelanforderungen ermittelt. Diese entsprechen dem Produkt aus der Handelsbuchposition und dem dazugehörigen Gewicht, welches anhand der CRR ermittelt wird. Die Eigenmittelanforderung für Handelsbuchpositionen entspricht dann der Summe der Eigenmittelanforderungen der Teilrisiken für Instrumente des Handelsbuchs.

## **2.4 Berechnung von K-TCD**

Das Handelsgegenparteiausfallrisiko (TCD) entsprechend Art. 4 Abs. 1 Ziff. 35 IFR bezeichnet Risikopositionen im Handelsbuch in den in Artikel 25 genannten Instrumenten und Geschäften, die mit dem Risiko eines Ausfalls der Handelsgegenpartei verbunden sind. Darunter fallen u.a. Derivatkontrakte. Das Institut führt ein Handelsbuch, in dem Risikopositionen mit dem Risiko eines Ausfalls der Handelsgegenpartei gehalten werden können. Die Eigenmittelanforderung wird entsprechend der Formel unter Art. 26 IFR berechnet.

$K-TCD = \alpha * EV * RF * CVA$

wobei:

$\alpha = 1,2$  (Konstante)

EV = Risikopositionswert

RF = Risikofaktor (abhängig von Gegenpartei)

CVA = Anpassung der Risikobewertung (1,5 oder 1)

## 2.5 Berechnung von K-DTF

Der tägliche Handelsstrom (DTF) wird gem. Art. 4 Abs. 1 Ziff. 33 der Verordnung (EU) 2019/2033 als täglichen Wert der Geschäfte definiert, die eine Wertpapierfirma im Handel für eigene Rechnung oder im Rahmen der Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden im eigenen Namen abschließt, davon ausgenommen ist der Wert der Aufträge, die eine Wertpapierfirma für ihre Kunden durch Annahme und Übermittlung von Kundenaufträgen sowie durch Ausführung von Aufträgen im Namen von Kunden bearbeitet und die bereits unter dem Begriff „bearbeitete Kundenaufträge“ berücksichtigt werden. Der DTF wird für jeden Geschäftstag der vorausgegangen neun Monate gemessen. Dabei bleiben die letzten drei Monate unberücksichtigt. DTF ist dann das arithmetische Mittel der täglichen Werte der verbleibenden sechs Monate. K-DTF wird am ersten Geschäftstag jeden Monats ermittelt und entspricht dem DTF-Wert multipliziert mit 0,1% (Kassageschäfte) oder 0,01% (Derivate).

K-DTF = Gleitender Durchschnitt aus 6 Monatsendwerten (t-9 bis t-4) x 0,1% bzw. 0,01%

## 2.6 Berechnung von K-CON

Der Risikopositionswert gegenüber einem Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden für Zwecke der Bestimmung des Konzentrationsrisikos ist das Ergebnis der Addition aus A + B, wobei

- A den positiven Überschuss der Kaufpositionen über die Verkaufpositionen in allen von dem betreffenden Kunden emittierten Finanzinstrumenten im Handelsbuch, wobei die Nettoposition jedes dieser Instrumente nach den in Artikel 22 Buchstaben a, b und c IFR genannten Bestimmungen berechnet wird darstellt und
- B als Risikopositionswert der in Artikel 25 Absatz 1 IFR genannten Kontrakte und Geschäfte mit dem betreffenden Kunden, der gemäß Artikel 27 IFR definiert wird.

Überschreitung des Risikopositionswerts = EV - L

wobei:

EV = Risikopositionswert gegenüber einem Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden

L = Obergrenze für das Konzentrationsrisiko gemäß Art. 37 Absatz 1 IFR

Je nach Höhe und der Dauer der Überschreitungen errechnet sich die K-CON Eigenmittelanforderung gem. Art. 39 IFR.

## 2.7 Zusammenfassung der K-Faktor-Anforderungen

Gemäß der oben beschriebenen Berechnungsmethode ergaben sich zum 31.12.2022 folgende K-Faktor-Anforderungen für die CM-Equity AG:

K-Faktor	K-Faktor Beschreibung	Anforderungsbetrag in TEUR
	Kundenrisiken (RtC)	9

K-AUM	Assets under Management	9
K-COH	Bearbeitete Kundenaufträge	0
<b>Marktrisiko (RtM)</b>		<b>126</b>
K-NPR	Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko	126
<b>Firmenrisiko (RtF)</b>		<b>0</b>
K-TCD	Ausfall der Handelsgegenpartei	0
K-DTF	Täglicher Handelsstrom	0
K-CON	Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko	0
<b>Gesamtanforderung für K-Faktoren</b>		<b>135</b>

Die K-Faktor-Anforderung auf Gruppenebene ist identisch zu den oben dargestellten Anforderungen auf Einzelinstitutsebene.

### 3. Anforderung für fixe Gemeinkosten

Die gemäß Art. 13 IFR bestimmte Anforderung für fixe Gemeinkosten für die CM-Equity AG stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Position	Betrag in TEUR
<b>Anforderung für fixe Gemeinkosten</b>	<b>696</b>
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	2.785
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	4.952
Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	0,00
(-)Gesamtabzüge	-2.167
(-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	-296
(-)Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	0
(-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	0
(-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	-1.128
(-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	0
(-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	0
(-)An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	0
(-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	0
(-)Aufwendungen aus Steuern	0
(-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	-743
(-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	0
(-)Rohstoffausgaben	0
(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0
(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	0
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	4.302



Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)	54,45
---	-------

Die gemäß Art. 13 IFR bestimmte Anforderung für fixe Gemeinkosten auf Gruppenebene stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Position	Betrag in TEUR
<b>Anforderung für fixe Gemeinkosten</b>	<b>702</b>
Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	2.806
Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung	4.973
Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	0,00
(-)Gesamtabzüge	-2.167
(-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	-297
(-)Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	0
(-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	0
(-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	-1.128
(-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	0
(-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	0
(-)An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	0
(-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	0
(-)Aufwendungen aus Steuern	0
(-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	-743
(-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	0
(-)Rohstoffausgaben	0
(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	0
(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	0
Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres	4.315
Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)	53,76

## VI. Vergütungspolitik (Art. 51 IFR)

### 1. Ermittlung der Risk Taker

Gem. Art. 51 IFR sind qualitative und quantitative Angaben zum Vergütungssystem zu den Personen offenzulegen, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Wertpapierfirma auswirken („Risk Taker“) Zur Identifizierung von Risk Takern wendet die CM-Equity die quantitativen und qualitativen Selektionskriterien der delegierten Verordnung (EU) 2021/2154 an. Insgesamt werden dadurch für das Geschäftsjahr 2022 sechs Risk Taker identifiziert.

## **2. Grundprinzipien des Vergütungssystems**

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter gelten folgende Grundsätze:

- Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme steht im Einklang mit den strategischen Zielen der Gesellschaft und ist auf langfristiges nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet.
- Die Vergütungssysteme setzen keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken, und zwar weder in Bezug auf das Unternehmen noch in Bezug auf die Kunden der CM-Equity.
- Fixe und variable Vergütungsbestandteile stehen in angemessenem Verhältnis zueinander. Fixe Bestandteile sind so bemessen, dass sie eine angemessene Lebensführung absichern und keine Abhängigkeit von variablen Bestandteilen entsteht.
- Das Vergütungssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet. Eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts erfolgt nicht.
- Die Angemessenheit der Vergütungssysteme sowie die Frage, ob die mit ihnen angestrebten Zielsetzungen erreicht werden, werden mindestens einmal jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

## **3. Variable und fixe Vergütung**

Das Vergütungssystem des Instituts richtet sich nach zwei Grundprinzipien aus:

- eine Markt- und funktionsgerechte Grundvergütung sowie
- eine Leistungs- und risikoorientierte variable Vergütung.

Alle Mitarbeiter inklusive Geschäftsleitung sind außertariflich beschäftigt und erhalten ausnahmslos ein an der Arbeitsaufgabe und Verantwortung sowie Ausbildung und bisherigen Erfahrungen ausgerichtetes Jahresfestgehalt, das in 12 gleichen Teilen monatlich nachträglich ausgezahlt wird. Bei der Festlegung des Fixgehalts werden auch die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt sowie die finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft berücksichtigt. Die fixen Vergütungsbestandteile bestehen aus dem Festgehalt und den freiwilligen Arbeitgeberbeiträgen zur Altersversorgung.

Zusätzlich zur fixen Vergütung kann eine ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung in Form einer variablen Vergütung gezahlt werden. Aufgrund der fokussierten und projektbezogenen Geschäftstätigkeit des Instituts sowie der teamorientierten Bearbeitung von Mandaten ist eine, an einzelnen Transaktionen ausgerichtete variable Vergütung einzelner Mitarbeiter nicht sachgerecht. Zudem soll im Sinne einer Risikoorientierung der Vergütung ein längerfristiger Horizont verfolgt sowie Leistungsanreize auf Teamebene gesetzt werden. Aus diesen Erwägungen richtet das Institut den variablen Teil der Vergütung an dem Jahresergebnis des Instituts ohne den Ergebnisbeitrag des Beteiligungsgeschäft/Anlagebuch aus. Erfolgreich verlaufene Einzeltransaktionen oder Teilveräußerungen davon bleiben für die Berechnung der variablen Vergütung außen vor bzw. unberücksichtigt.

Die gesamte variable Vergütung aller Mitarbeiter ergibt sich aus einem Gesamtpool, der sich aus dem Jahresergebnis ableitet. Der individuelle Ausschüttungsbetrag bestimmt sich

anhand von vordefinierten Key-Performance Indikatoren und Hierarchiefaktoren. Der jeweilige variable Gehaltsanteil der Mitarbeiter wird somit ergebnis- und leistungsorientiert errechnet.

In der Reihenfolge nach der Ausschüttung der variablen Vergütung für Mitarbeiter ist für die Geschäftsleitung als variable Komponente der Vergütung ein erfolgsabhängiger Bonus (Tantieme) in Form eines festen Prozentsatzes des verbleibenden positiven Jahresergebnisses vereinbart.

Weitere variable Vergütungsbestandteile können in Form von Inflationsprämien, Überstundenvergütung oder vertraglich vereinbartem Urlaubsgeld bestehen. Es werden keine vertraglichen Ansprüche auf Leistungen für den Fall des Ausscheidens eines Mitarbeiters oder Geschäftsleiters getroffen, auf die trotz eines negativen individuellen Erfolgsbeitrags ein der Höhe nach, unveränderter Anspruch besteht.

Die CM-Equity AG erfüllt die Anforderungen für die Erleichterungen gem. Art. 32 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 im Hinblick auf ihre Unternehmensgröße.

#### 4. Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen der Risk Taker

Für die nach Punkt VI. 1 ermittelten Risk Taker ergeben sich folgende quantitative Angaben zur Vergütung gem. Art. 51 Buchstabe c):

Quantitative Vergütungsangaben in TEUR	Geschäftsleitung	Mitarbeiter
<b>Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütungsbeträge</b>	<b>309</b>	<b>315</b>
Davon: Feste Vergütung	302	302
Davon: Variable Vergütung	7	13
Zahl der Begünstigten	2	4
<b>Beträge und Formen der gewährten variablen Vergütung</b>	<b>7</b>	<b>13</b>
Davon: Bargeld	7	13
Davon: Aktien	0	0
Davon: Mit Aktien verknüpfte Instrumente	0	0
Davon: Andere Arten	0	0
<b>Zurückbehaltene Vergütung aus den Vorjahren</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Davon: Im Geschäftsjahr erdient	0	0
Davon: In darauffolgenden Jahren zu verdienen	0	0
<b>Im Geschäftsjahr ausgezahlte zurückbehaltene Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Davon: wegen Leistungsanpassung gekürzt	0	0
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte garantierte variable Vergütung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Zahl der Begünstigten	0	0
<b>Gewährte Abfindungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

In Vorjahren gewährte Abfindungen, im Geschäftsjahr ausgezahlt	0	0
Im Geschäftsjahr gewährte Abfindungen	0	0
Davon: Im Geschäftsjahr ausgezahlt	0	0
Davon: In darauffolgenden Jahren auszuzahlen	0	0
Zahl der Begünstigten	0	0
Höchste Zahlung an Einzelperson	0	0

## VII. Anlagestrategie (Art. 52 IFR)

Die Offenlegung von Informationen zur Anlagestrategie (Art. 52 IFR) ist gemäß Art. 52 Abs. 1 IFR i.V.m. Art. 32 Abs. 4 a) der Richtlinie (EU) 2019/2034 (Investment Firm Directive, IFD) nicht auf die CM-Equity anwendbar.

## VIII. Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 53 IFR)

Nachhaltigkeitsrisiken bzw. ESG-Risiken umfassen sämtliche Risikoereignisse aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Die Umweltrisiken können wiederum in physische (Extremwetterereignisse, allmählicher Klimawandel) und transitorische Risiken (z.B. Risiken aus Übergang zu CO<sub>2</sub>-armer Wirtschaft) unterteilt werden. Der Eintritt dieser Risiken kann sich negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie die Reputation des Unternehmens auswirken.

Finanzinstrumente, die im Rahmen der Handelsbuchstätigkeiten gehalten werden, verbleiben in der Regel nur kurze Zeit im Bestand. Daher haben die eher langfristig eintretenden Nachhaltigkeitsrisiken nur geringen Einfluss auf Handelsbuchpositionen. Anders verhält es sich bei Wertpapieren des Anlagebuchs. Hier können Nachhaltigkeitsrisiken von Bedeutung sein und die Adressausfallrisiken der Unternehmen ggf. erhöhen. Somit ist es wichtig, vor der Investition im Rahmen des Due Diligence Prozesses auch Nachhaltigkeitsaspekten zu berücksichtigen.

Umweltrisiken können zudem operationelle, strategische oder Reputationsrisiken auslösen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz im Zentrum von München. Der Standort birgt grundsätzlich kein erhöhtes Gefährdungspotential hinsichtlich Extremwetterereignisse. Im Rahmen ihrer Tätigkeit möchte die Gesellschaft klimabewusst und umweltschonend agieren. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, in Zukunft CO<sub>2</sub>-neutral zu werden. Hierzu wird sie Beiträge an das Unternehmen Karbon-X leisten, welches in verschiedene Klimaschutzprojekte rund um den Globus investiert und diese unterstützt. Weiterhin wird auf eine energieeffiziente Ausgestaltung der IT-Infrastruktur geachtet sowie umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiter gefördert.

Soziale Risiken können beispielsweise aufgrund von schlechten Arbeitsbedingungen, sozialer Ungerechtigkeit oder fehlenden Gesundheitsschutz entstehen und das Personalrisiko, das operationelle Risiko sowie Reputationsrisiko verstärken. Der Schutz der Arbeitnehmerrechte und Arbeitssicherheit ist bereits gesetzlich tief verankert. Mit dem

Vergütungssystem wird sichergestellt, dass eine angemessene und geschlechtsneutrale Vergütung gewährleistet wird.

Governance-Risiken entstehen durch Verletzung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen oder eine fehlgeleitete Unternehmenskultur. Diese spiegeln sich grundsätzlich in den operationellen Risiken, Reputationsrisiken sowie dem Rechtsrisiko wider. Es bestehen umfangreiche organisatorische Regelungen und Kontrollen, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen zu gewährleisten.

München, September 2023

Der Vorstand

## Anlage 1 Konzise Risikoerklärung

### Risikoerklärung des Vorstands der CM-Equity AG nach Art. 47 IFR

Die CM-Equity AG ist im Bereich der Vermögensverwaltung, der Anlagevermittlung, des Eigengeschäfts und des Eigenhandels, der Kontovermittlung sowie der Unternehmensberatung tätig. Die Übernahme von Risiken ist hierbei ein wichtiger Bestandteil.

Als wesentliche Risiken werden Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Ertragsrisiken identifiziert. Das Liquiditätsrisiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da sie keine Barmittel oder Einlagen von Kunden entgegennimmt und nicht im Bereich des Einlagengeschäfts tätig ist.

Das Institut verfügt über eine Risikomanagement-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Aufgrund der überschaubaren Größe des Instituts ist es unserer Ansicht nach nicht erforderlich, einen eigenen Risikomanagement-Beauftragten zu bestellen. Die Risikocontrolling-Funktion wird stattdessen in Personalunion von einer Mitarbeiterin mitbetreut, die noch in anderen Bereichen (Finanzcontrolling, Interne Revision, Meldewesen) eingebunden ist. Um Interessenskonflikte weitestgehend auszuschließen, werden die Risikocontrolling Aufgaben in Bezug auf die betroffenen Bereiche an einen weiteren Mitarbeiter übertragen. Hierdurch ist sichergestellt, dass risikopolitische Fragestellungen frühzeitig und mit der notwendigen Kompetenz und Unabhängigkeit auf Geschäftsleiterenebene adressiert werden können.

Das Risikomanagement unterstützt die (Weiter-)Entwicklung der Risikostrategie für die CM-Equity und hat das Ziel, die Einhaltung dieser Risikostrategie zu überwachen. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken hat die CM-Equity AG ein Limitsystem etabliert, welches die jeweiligen maximal zulässige Risikohöhe vorgibt. Sonstige Risiken werden pauschal in einem Risikopuffer berücksichtigt. Zur Messung der Adressausfallrisiken und operationelle Risiken verwendet die Gesellschaft die geltenden aufsichtsrechtlichen Ansätze. Marktpreisrisiken werden anhand eines internen Modells gemessen. Die Auslastung der Risikolimits wird mindestens quartalsweise ausgewertet. Dabei wird neben der Betrachtung der tatsächlichen Situation (Standardszenario) auch die Auslastung in einer Stresssituation evaluiert. Zusätzlich werden für die Positionen des Handelsbuchs täglich Stresstests durchgeführt. Das Risikoportfolio wird im Rahmen der Risikoberichterstattung detailliert analysiert. Außerdem wird ein internes System, welches Bestandsobergrenzen definiert, angewandt und dessen Einhaltung täglich überwacht.

Zum Offenlegungstichtag 31.12.2022 stellt sich die Limitauslastung der wesentlichen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung wie folgt dar:

<b>Standardszenario</b>	<b>Limit in TEUR</b>	<b>Risiko in TEUR*</b>	<b>Auslastung in %</b>
Adressausfallrisiken	1.000	334 (305)	33,4 (30,5)
Marktpreisrisiko	1.000	619**	61,9
Operationelle Risiken	1.400	832	59,4
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.400</b>	<b>1.785 (1.756)</b>	<b>52,5 (51,6)</b>

\* auf Einzelbasis, Werte auf konsolidierter Basis in Klammern falls abweichend

\*\* Dieser Betrag entspricht dem aggregierte Value at Risk zum 31.12.2022. Bei der VaR Berechnung werden neben Handelsbuchpositionen auch die Marktrisiken der börsennotierten Gattungen aus dem Anlagebuch sowie aus der Liquiditätsreserve berücksichtigt (Ausgenommen ist die Anlagebuchposition in Li-Cycle Holdings, da aufgrund der massiven Wertsteigerung der Aktie ein großes Exposure passiv erzeugt wird. Andererseits werden die stillen Reserven nicht in der Risikodeckungsmasse berücksichtigt). Die Haltedauer beträgt 1 Jahr, das Konfidenzniveau liegt bei 99,9%. Das Marktpreisrisiko gemäß dem Corep Ansatz beträgt TEUR 126 (126).

Unserer Auffassung nach erfüllt das eingesetzte Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen sowie den Anforderungen der MaRisk.

Der Vorstand wird in angemessenen Abständen über die Risikosituation unterrichtet. Neben der Risikoberichterstattung werden Ergebnisse aus der laufenden Risikotragfähigkeitsrechnung, Stresstestergebnisse sowie die aktuelle Eigenmittel- und Liquiditätssituation kommuniziert. Der Aufsichtsrat wird über die Risikoentwicklung der Gesellschaft vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert.

München, September 2023



Michael Kott



Jens Brunke